

Gemeinde Borkow

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Borkow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 24.10.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:16 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus Borkow, Am Bahnhof 1, 19406 Borkow

Anwesend

Vorsitz

Martin Wagner

Mitglieder

Andreas Kaschube

Andrea Klein

Kersten Latzko

Heike Lorenz

Regina Nienkarn

Mathias Niedzielski

Verwaltung

Katja Fregien-Blank

Eckardt Meyer

Gäste:

4 Einwohner und Ausschussmitglieder

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 11.07.2024
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Gemeindevertreterfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Borkow BV-461-2024
 - 6.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Borkow BV-462-2024
 - 6.3 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Borkow für das Haushaltsjahr 2024 BV-588-2024
 - 6.4 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Borkow BV-348-2023
 - 6.5 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Borkow BV-539-2024
 - 6.6 Beschluss über die Entgegennahme von 2 Spenden BV-592-2024
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 8.1 Beschluss über die Beauftragung zur Anschaffung von Spielgeräten für Borkow in der Gemeinde Borkow BV-599-2024
 - 8.2 Belastungsvollmacht BV-601-2024
- 9 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Wagner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, Gäste und die Vertreter der Verwaltung.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Wagner stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind alle Mitglieder anwesend. Die Gemeindevertretung ist somit beschlussfähig.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 11.07.2024

Herr Wagner bittet um Ergänzung der Niederschrift. TOP 8.2 – Bauausschuss - Herr Michael Fischler stand mit auf der Liste und muss als Mitglied nachgetragen werden.

Die Ergänzung und die Niederschrift im Übrigen werden mit 6 Zustimmungen und einer Enthaltung gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Gemeindevertreterfragestunde

Herr Wagner hält seinen Bericht:

- 17.09.2024 Wahl zum Amtsvorsteher des Amtes Sternberger Seenlandschaft
 - wird zukünftig an den Amtsleiterberatungen teilnehmen und den Fokus auf die Zusammenarbeit mit Frau Haese, Bürgermeisterin der Stadt Sternberg, legen
- Sozialausschuss Dabel hatte geladen zum Thema Schule und Tourismus; Bürgermeister Hohen Pritz ebenfalls – zukünftig engere Zusammenarbeit in beiden Bereichen; sofern ein Fahrplan für den Tourismusbereich steht, Übertragung an den Ausschuss der Gemeinde Borkow
- Naturpark Wanderweg – Einladung der Gemeinden Borkow, Dabel und der Stadt Sternberg
Der Wanderweg soll verlegt bzw. erweitert werden (Mail wird Herr Wagner weiterleiten)
 - keine Kosten oder Pflichten für die Gemeinden
 - dennoch gemeindliche Genehmigung notwendigFolgender Hinweis von Herrn Wagner an das Ministerium: Schnellere bzw. andere Lösungen finden, um ggf. sogenannte Wanderhütten zum Übernachten in den Gemeindenen entlang des Wanderweges bauen zu können. Antragstellungen und Bearbeitungszeiten sind einfach zu lang oder nicht möglich
 - eine entsprechende Beschlussfassung wird zu gegebener Zeit erfolgen
- positive Entscheidung des FD 38 zur Stellungnahme für den Fördermittelantrag Gemeindehaus/FFw; Antrag muss bis zum 31.10.2024 eingereicht werden
- Flüchtlingsunterkunft in Dabel:
 - Herr Neumann hatte die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden zu einem Termin mit dem Landrat eingeladen – die Sitzung wurde durch den Landkreis abgesagt
 - ein Antrag auf Reduzierung der Flüchtlingszahlen auf 250 – 270 wurde gestellt

- Haushaltsplanung in Bearbeitung
 - Amts- und Kreisumlage werden höchstwahrscheinlich erhöht
 - evtl. Beschlussfassung Ende diesen/Anfang nächsten Jahres
- 28.11.24 Abschluss BOV-Verfahren – Einladung geht noch zu
- 26.10.24 Herbstfeuer bei der FFW in Borkow

Einwohner- und Gemeindevertreterfragestunde:

Herr Klein erklärt, dass er ein grundzufriedenes Gemeindemitglied ist. Woserin sieht die Gemeinde bei der jetzigen Gemeindevertretung in den besten Händen. Er hofft auf eine gute Zusammenarbeit auch mit den anderen Teilen der Gemeinde. Er möchte darauf hinweisen, dass sie immer auf ihn zählen können, sofern Hilfe gebraucht wird.

Eine weitere Einwohnerin möchte sich persönlich für den Blumenstrauß und die Glückwünsche zu ihrem Geburtstag bedanken. Sie hat sich sehr gefreut.

Frau Andrea Klein fragt nach, ob die in dem Bericht des Bürgermeisters mitgeteilte Verlegung des Wanderweges Naturpark etwas mit dem geplanten Solarpark zu tun hat? Herr Wagner verneint das. Im Übrigen wird der alte nicht entfernt, sondern der neue kommt zusätzlich. Um eine Qualifizierung zu erhalten, müssen entsprechende Kilometerzahlen eingehalten werden. Die Absicht, den Weg zu verlegen, bestand schon vor der Planung des Solarparks.

Frau Walter nimmt Bezug auf die in diesem Jahr erfolgten Arbeiten auf dem Friedhof. Es wurde viel geschafft. Damit es aber weitergeht, möchte sie bereits jetzt einen Termin für das nächste Jahr vorschlagen und zwar den 05.04.2025.

Sie wird vorab mit Herrn Eppner sprechen und einen Plan erstellen, welche Arbeiten notwendig sind und welche Kosten anfallen könnten. Frau Lorenz und Frau Walther werden sich dazu abstimmen.

Herr Wagner bittet darum, dass ihm der Plan und die Kalkulation vorab per Mail zugeschickt werden.

Frau Walter möchte, auch wenn die Saison vorbei ist, nochmals auf die Parkplatzsituation in Schlowe hinweisen. Brennpunkt ist immer noch der Behindertenparkplatz. Dieser muss ganz dringend neu beschildert werden, damit man erkennen kann, wie geparkt werden soll.

- Laut Herrn Wagner ist die gesamte Situation schwierig zu lösen, aber sie bleiben dran; auch der Behindertenparkplatz ist in Arbeit

6 Beratung von Beschlussvorlagen

6.1 Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Borkow **BV-461-2024**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Borkow beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

die Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der

Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 27.05.2024. Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

6.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Borkow **BV-462-2024**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Borkow beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 27.05.2024. Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann. Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 liegt diesem Beschluss bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

6.3 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Borkow für das Haushaltsjahr 2024 **BV-588-2024**

Herr Wagner und Frau Nienkarn erläutern die Notwendigkeit des Nachtragshaushaltes.

Für die Beratung zum Doppelhaushalt 2025/2026 bittet Frau Nienkarn darum, dass Frau Ohms an der nächsten Finanzausschusssitzung und an der Gemeindevertretersitzung teilnimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Borkow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 T € nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.4 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Borkow **BV-348-2023**

Herr Wagner und Frau Nienkarn erläutern. Bereits 2023 war die Beschlussvorlage auf der Tagesordnung, musste aber nachgebessert werden.

Frau Nienkarn berichtet, dass sich der Finanzausschuss intensiv mit der Satzung auseinandergesetzt hat. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 2 Zustimmungen und 1 Enthaltung die Beschlussfassung.

Frau Klein erklärt, dass sie nicht gegen die Satzung allgemein, sondern gegen den hohen Steuersatz ist.

Frau Nienkarn weist darauf hin, dass die Annahme es wäre nur wegen fehlender Infrastruktur und der ländlichen Gegend, hier kostengünstiger als in einer Großstadt, falsch ist. Im Übrigen ist die Gemeinde auf diese Einnahmen angewiesen. Effizienter wäre es, wenn die Zweitwohnungsinhaber hier wohnen würden. Ihrer Meinung nach ist der Steuersatz vertretbar. Es gibt immer einige, die schlechter gestellt werden, aber bei den meisten bleibt es gleich.

Frau Lorenz empfindet den Steuersatz auch als sehr hoch, sieht hier aber eine Lenkunkungswirkung. I. E. wird es mit der Rückwirkung (3 Jahre) mehr Probleme geben.

Frau Lorenz stellt daher einen Antrag auf Änderung der Satzung. Die rückwirkende Erhebung soll auf den 01.01.2024 gesetzt werden.

Der Antrag wird mit 2 Zustimmungen und 5 Gegenstimme abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Borkow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Borkow vom 26.10.2021.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.01.2022 hat der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde die ihm vorgelegte „Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Borkow“ in der Fassung vom 26.10.2021, öffentlich bekannt gemacht am 13.11.2021, zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass die in der Satzung gewählte Steuerbemessung bei der Zweitwohnungssteuer zurzeit ausweislich des § 4 Abs. 1 der Satzung mit Hilfe von sog. „Mietaufwandsgruppen“ (Stufenmodell) erfolgt, die in § 5 Nr. 1- 3 der Satzung konkret untergliedert sind und sich danach der jeweilige Steuersatz letztlich ermittelt.

Diese satzungsrechtliche Zusammenfassung der Steuerpflichtigen in Steuergruppen und die damit einhergehende degressive Ausgestaltung von Zweitwohnungssteuersätzen verletzt nach aktueller Rechtsprechung des Bundes regelmäßig das Grundrecht auf Gleichbehandlung des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz in seiner Ausprägung als Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (siehe BVerfG, Beschluss vom 15.01.2014 – 1 BvR 1656/09 -; BVerfG, Beschl. vom 18.07.2019 – 1 BvR 807/12.

Demzufolge ist bei Zweitwohnungssteuersatzungen mit einer Steuerbemessung nach Steuergruppen („Mietaufwandsgruppen“) grundsätzlich von einer Gesamtnichtigkeit auszugehen.

Stattdessen sollte die Steuerbemessung vielmehr nach einem in der Satzung festzulegenden Steuersatz vom Mietaufwand erfolgen. Zweitwohnungssteuersätze, die sich in einem Bereich zwischen 10 % und 20 % des jährlichen Mietaufwands bewegen, unterliegen dabei nach h. M. regelmäßig keinen rechtlichen Bedenken.

Die Rechtsaufsichtsbehörde empfiehlt deshalb, (u.a.) den § 5 der Zweitwohnungssteuersatzung neu zu fassen mit dem Ziel, das Verfahren zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Borkow rechtssicher und gerichtsfest zu gestalten.

In dem Zusammenhang soll in § 10 Inkrafttreten festgelegt werden, dass die Änderungen rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Im Ergebnis liegt nunmehr die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Borkow vom 26.10.2021“ vor – Stand: Entwurf vom 26.01.2024 – über den die Gemeindevertretung Borkow beschließen möge.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	1

6.5 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Borkow **BV-539-2024**

Frau Lorenz weist erneut darauf hin, dass es in unserem Amt keine leitende Verwaltungsbeamtin gibt. Die Bürgermeisterin der geschäftsführenden Gemeinde ist lediglich in der Funktion der leitenden Verwaltungsbeamtin tätig. Des Weiteren bittet Sie um eine gesamte Überarbeitung der GO (für alle Gemeinden). U. a. auch hinsichtlich des § 2 Abs. 2 „...auf *Weisung* des Bürgermeisters...“ und es fehlen Angaben zur Beschlussfähigkeit. Frau Lorenz wird ihre Anmerkungen noch schriftlich im Amt einreichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Borkow.

Sachverhalt:

Die bisherige Geschäftsordnung der Gemeinde Borkow wurde am 21.03.2002 beschlossen. Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen, u. a. im Hinblick auf digitale Sitzungen im Katastrophenfall (§ 8), das Zuteilungs- und Bennungsverfahren (§ 9a) und den Datenschutz § 16, sollte eine Neufassung der Geschäftsordnung beschlossen werden. Am übrigen Text der bestehenden Geschäftsordnung wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.6 Beschluss über die Entgegennahme von 2 Spenden **BV-592-2024**

Frau Latzko übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung, da die Spenden durch Herrn Wagner getätigt wurden. Herr Wagner enthält sich der Stimme.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Borkow beschließt die Entgegennahme über 2 Spenden in Höhe von je 150 Euro für die Jugendfeuerwehr und die Kameradschaftskasse.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Borkow entscheidet über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen über 100 Euro.
Herr Martin Wagner hat am 13.09.2024 zwei Spenden in Höhe von je 150 Euro getätigt. Davon sollen 150 Euro für die Jugendfeuerwehr Borkow und die anderen 150 Euro für die Kameradschaftskasse Borkow verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

7 Sonstiges

Herr Wagner freut sich, dass Frau Walter weiter die Gemeinde unterstützen wird. Danke auch an Herrn Mühe und Herrn Klein für ihre Arbeit in den Ausschüssen.

Frau Klein möchte die Gemeindevertretung darüber in Kenntnis setzen, dass sich ein kleiner Unterstützerkreis um sie gebildet hat. Diese versorgt sie mit Informationen über Gemeindevertretersitzungen u. ä..

Herr Wagner beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Vorsitz:

Protokollführung:

Martin Wagner

Katja Fregien-Blank